

# Sitzungsvorlage Nr. 2019/69

Aktenzeichen: 811.11

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
07.11.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	18.11.2019	3

## Betreff:

Mögliche Beteiligung der Gemeinde Weißbach am Projekt "EnBW vernetzt"

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Weißbach beteiligt sich mit einer Einlage in Höhe von 1.700.000 € am Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt“.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	18.11.2019	TOP:	3 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR 0	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR Mind. ca. 40.000 p.a.

## Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

### Problembeschreibung / Begründung:

Die EnBW vertritt die Auffassung, dass eine partnerschaftliche Grundhaltung gegenüber den Kommunen für die strategische Ausrichtung an der Energiewende von großer Bedeutung ist. Daher ist es ihr ein großes Anliegen, dass sich das Unternehmen wieder stärker mit den Kommunen vernetzt. Zu diesem Zweck hat sie das Modell „EnBW vernetzt“ entwickelt. Mit diesem Modell möchte das Unternehmen die Netze BW GmbH dahingehend öffnen, dass sich die baden-württembergischen Kommunen über die „Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ mittelbar mit insgesamt bis zu 24,9 % an der Firma beteiligen können.

Die Mindestbeteiligung der möglichen Kapitaleinlage beträgt je Kommune 200.000 €. Die mögliche Höchstbeteiligung ist hingegen für jede Gemeinde anders, denn sie errechnet sich individuell aus der abgesetzten Energiemenge im örtlichem Strom- und Gasverteilnetz der Netze BW und der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune. Für die Gemeinde Weißbach liegt die mögliche Höchstbeteiligung bei 850.000 €. Im Falle einer schnellen Entscheidung (bis zum Jahresende 2019) wäre sogar der doppelte Betrag möglich, also eine Beteiligung in Höhe von bis zu 1.700.000 €.

Beginn der Beteiligung wäre entweder am 01.07.2020 oder am 01.07.2021.

Die Dauer ist auf fünf Jahre begrenzt; nach diesem Zeitraum ist sowohl eine Beendigung der Beteiligung als auch eine Fortsetzung oder gar eine Aufstockung möglich – und zwar wiederum begrenzt auf fünf Jahre.

Die EnBW erhofft sich von der angebotenen kommunalen Beteiligung vor allem zusätzliches Kapital und eine engere Verwurzelung.

Der klare Vorteil für die Kommunen liegt hauptsächlich darin, dass ihnen eine feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,60 % p.a. zugesagt wird. Zwar geht hiervon noch ein Verwaltungskostenbeitrag ab, doch dürfte dieser wohl bei höchstens 0,10 % liegen. Eine Rendite in Höhe von effektiv etwa 3,50 % ist beim derzeit extrem niedrigen Zinsniveau natürlich sehr attraktiv.

Für die Gemeinde Weißbach würde sich die zu erwartende Rendite zahlenmäßig also wie folgt darstellen:

Beteiligung von 200.000 € x 3,50 % = 7.000 € jährlich;

Beteiligung von 850.000 € x 3,50 % = 29.750 € jährlich;

Beteiligung von 1.700.000 € x 3,50 % = 59.500 € jährlich.

Selbstverständlich wäre aber auch jede andere Beteiligungshöhe zwischen 200.000 € und 1.700.000 € denkbar.

Eine Beteiligung wäre zwar nicht völlig ohne Risiko, aber doch zumindest weitestgehend gefahrlos. Ein Totalausfall der Beteiligung wäre nämlich nur im Fall einer Insolvenz der Netze BW möglich. Eine solche ist aus heutiger Sicht freilich nicht zu erwarten.

Nähere Informationen zum Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt“ können aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage entnommen werden

Nach Meinung der Gemeindeverwaltung ist eine Beteiligung der Gemeinde am Projekt „EnBW vernetzt“ unter wirtschaftlichen Aspekten dringend zu empfehlen. Dies gilt selbst dann, wenn die Beteiligung komplett über einen Kredit finanziert werden müsste, denn ein solcher wäre derzeit für die Gemeinde wohl für weniger als 1,00 % Zins zu haben. Somit würde die Rendite immer noch bei rund 2,50 % liegen.

Fraglich ist allerdings, inwiefern ein solches Vorgehen die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde finden würde. Denn aufgrund von § 108 Gemeindeordnung (GemO) ist der Beschluss über die Beteiligung am Projekt „EnBW vernetzt“ zwingend der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, und Kreditaufnahmen sind laut § 87 GemO eh bloß für bestimmte Zwecke und nur mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zulässig.

Da die Allgemeine Rücklage der Gemeinde Weißbach zum 31.12.2019 voraussichtlich nur noch etwas mehr als 1,3 Millionen Euro betragen wird, müsste eine Beteiligung, die höher liegt, aber auf jeden Fall zum Teil über Kredit finanziert werden.

Falls die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung hierfür verweigert, würde ein Beschluss des Gemeinderats über die Beteiligung am Projekt „EnBW vernetzt“ also automatisch hinfällig werden.

Erwähnenswert ist außerdem, dass bislang noch nicht klar ist, ob eine Beteiligung ausgleichsstock-schädlich wäre. Eine Aussage des Landes zu dieser Frage ist leider erst in den nächsten Wochen zu erwarten.

Da die Gemeinde Weißbach binnen der nächsten fünf Jahre (= Laufzeit der Beteiligung) voraussichtlich Ausgleichsstockanträge stellen muss, wäre ein Beschluss über die Beteiligung gegebenenfalls also nochmals zu überdenken und eventuell zu revidieren.

Haushaltsrechtlich würde sich die Beteiligung an „EnBW vernetzt“ so darstellen, dass mit dem Beschluss hierüber eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan erforderlich wäre. Eine solche ist im Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Weißbach bislang nicht vorgesehen.

Ein förmlicher Haushaltsansatz wäre hingegen erst im Haushaltsplan 2020 erforderlich, da der Beteiligungsbetrag ja erst zum 01.07.2020 bezahlt werden müsste.